

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Volker Knippschild
	Telefon (0202)	563 5715
	Fax (0202)	563 8493
	E-Mail	volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1058/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Abweichung von der Planfeststellung für die L 357n		

Grund der Vorlage

Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss für die L 357n, III. BA

Beschlussvorschlag

Die Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat der Stadt Wuppertal mitgeteilt, dass auf den im Bauwerksverzeichnis unter Nr. 13 aufgeführte Zugang westlich des Hauses Westring 133 verzichtet wird. Es handelt sich dabei um einen Zugang, der die L 357n mit einem unbefestigten Weg auf Solinger Stadtgebiet verbinden sollte, der zwischen zwei Äckern zu dem Gebiet Fürkelrath führt (vgl. Anlage).

Die Stadt Solingen hat dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Anfrage im Rahmen der Ausbauplanung mitgeteilt, dass an dieser Stelle kein Weg mehr vorgesehen sei. In dem seit 18.10.2001 rechtskräftigen Bebauungsplan W 309 der Stadt Solingen sind auf der heutigen Wegeparzelle zwei gewerbliche Bauflächen ohne Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt. Da der Weg mit der Bebauung zukünftig entfällt, besteht auch kein Bedarf mehr für das Zugangsbauwerk.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die L 357n (III.Bauabschnitt) erhobene Forderung der Stadt Wuppertal, den Zugang auch für die Benutzung für Radfahrer herzustellen, wird damit gegenstandslos (vgl. Drucksache Nr. 4422/00).

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Anlagen

Ausschnitt aus dem B-Plan W 309 der Stadt Solingen mit Eintragung des heutigen Weges und der ehemals geplanten Anbindung an den Westring